

**Vorbericht  
zum Haushaltsplan  
2017/2018**

**I. Rechtsgrundlage**

Nach § 7 GemHVO soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.

Es sind die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für die Haushaltsjahre und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung zu erläutern.

Entgegen dem kameralen Vorbericht legt die NKF-Gesetzgebung neben den beplanten Haushaltsjahren verstärkt Wert auf die Entwicklung in den drei folgenden Jahren der Finanzplanung.

**II. Wesentliche Inhalte**

Der Gesetzgeber hat auf konkrete inhaltliche Vorgaben verzichtet. Es sollten aber zumindest folgende Eckdaten textlich und/oder tabellarisch erläutert werden:

- a) die wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen
- b) die wesentlichen Einzahlungs- und Auszahlungspositionen - sofern erhebliche Abweichungen zum Ergebnisplan –
- c) bedeutende Investitionsmaßnahmen
- d) Entwicklung der Vermögens- und Schuldensituation
- e) Entwicklung des Haushaltsausgleichs und des Eigenkapitals
- f) Entwicklung der Liquiditätssituation
- g) Rahmenbedingungen der Planung / Risiken
- h) Zielsetzungen in den beplanten fünf Haushaltsjahren

## 1. Ergebnisplan

Alle ergebnis- und finanzwirksamen Konsequenzen des fortgeschriebenen Sanierungsplans sind im entsprechenden Produkt bei der sachlich richtigen Kontengruppe dargestellt.

Die Ergebnisplan 2017/2018 schließen daher mit folgenden Summen ab:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Erträge	286.722.886	292.313.237	297.463.958	300.763.733	309.813.195	315.049.148
Aufwendungen	286.341.877	292.103.283	296.908.464	299.885.280	300.558.097	301.301.004
Jahresergebnis	381.009	209.954	555.494	878.453	9.255.098	13.748.144

In der Gesamtdarstellung der Liquiditäts- und Schuldensituation sowie des Haushaltsausgleiches (Ziffern 4 und 8) sind die zuvor genannten Auswirkungen des fortgeschriebenen Sanierungsplans berücksichtigt worden.

### 1.1 Erträge

Es wurden folgende Erträge in den einzelnen Jahren veranschlagt:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	140.441	145.406	150.869	155.464	160.447	166.141
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	85.330	83.199	84.757	85.018	85.652	85.481
Sonstige Transfererträge	1.299	2.819	2.819	1.319	1.319	1.319
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.117	20.472	20.445	20.423	20.403	20.398
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.312	1.379	1.379	1.379	1.379	1.379
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.535	22.452	22.031	22.504	23.068	23.597
Sonstige ordentliche Erträge	13.422	10.476	9.293	8.806	11.715	11.103
Finanzerträge	5.267	6.111	5.871	5.852	5.831	5.629
Summe	286.723	292.313	297.464	300.764	309.813	315.049

#### 1.1.1 Steuererträge

Die Gesamtbeträge teilen sich wie folgt auf:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Grundsteuer A	97	99	100	101	102	104
Grundsteuer B	32.267	31.560	31.939	32.354	32.742	33.548
Gewerbesteuer	52.600	54.231	55.531	56.865	58.514	60.328
Einkommensteueranteil	42.828	44.629	46.816	49.203	51.713	54.298
Umsatzsteueranteil	5.767	7.598	8.940	9.141	9.350	9.565
Sonstige Steuern	2.624	2.934	3.024	3.115	3.206	3.460
Familienlastenausgleich	4.258	4.355	4.519	4.685	4.820	4.838
Summe	140.441	145.406	150.869	155.464	160.447	166.141

Bei der Veranschlagung wurden jeweils die Steigerungsraten, die im Einzelnen im Abschnitt I.1 des Textteils des Sanierungsplans ausgewiesen sind, unter Berücksichtigung des Verlaufs 2015/2016 zu Grunde gelegt. Bei der Gewerbesteuer wurde die Hebesatzerhöhung auf 520 v.H., bei der Grundsteuer A auf 380 v. H. und bei der Grundsteuer B auf 910 v. H. berücksichtigt.

### 1.1.2 Zuwendungen / allgemeine Umlagen

Hierin sind vor allem folgende Positionen enthalten:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Schlüsselzuweisungen	48.433	47.132	50.700	53.286	55.524	58.416
Stärkungspaktmittel Land	7.164	5.588	4.083	2.651	1.289	0
LZ Betriebskosten Kitas	13.721	14.493	14.589	14.783	14.606	14.813
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	6.884	6.917	6.814	6.461	6.313	6.313
Sonstige	9.128	9.069	8.571	7.837	7.920	5.939
Summe	85.330	83.199	84.757	85.018	85.652	85.481

Die Schlüsselzuweisungen wurden auf Basis der 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2017 ermittelt.

Die Schul- und Sportpauschale des Landes ist je nach Umfang der geplanten Investitionsmaßnahmen im Ergebnis- und/oder Finanzplan darzustellen. In den Haushaltsjahren 2017/2018 ff erfolgt die Veranschlagung der Schul- und Sportpauschale vollständig im Ergebnisplan.

Die Stärkungspaktmittel sind gem. den Regelungen des Stärkungspaktgesetzes und den Hinweisen der Kommunalaufsicht zum Haushaltsplanentwurf ab 2017 in rückläufiger Höhe eingeplant.

Der geringfügige Anstieg der Kita-Zuweisungen des Landes für KiBiz-Kindpauschalen, KiBiz-Kindertagespflege, U-3-Pauschalen, Plus Kita, Sprachförderung steht den deutlich steigenden Betriebskostenzuschüssen (Transferaufwendungen) für Kitas gegenüber und ist Folge der beschlossenen Ausbaupläne.

Entsprechend der Abschreibung von Vermögensgegenständen ist als Ertragsposition die anteilige Auflösung der als Sonderposten bilanzierten Zuwendungen zu den betreffenden Vermögensgegenständen darzustellen.

Unter der Position Sonstige werden u. a. auch die Zuschüsse für oGS, frühe Hilfe, Unterhaltsvorschussleistungen sowie eine Vielzahl an Landeszuwendungen über alle Produkte hinweg subsummiert.

Die Mehrerträge der Haushaltsjahre 2016 - 2020 resultieren aus den Zuwendungen aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz in Höhe von insgesamt rd. 6,1 Mio. EUR, die einen Teil der Gebäudeunterhaltung in Höhe von 4,5 Mio. EUR (siehe 1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) decken.

### 1.1.3 Sonstige Transfererträge

Hier sind im Wesentlichen folgende Positionen enthalten:

	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR
Asylbewerberleistungen	391	391	391	391	391	391
Hilfen für junge Menschen u. ihre Familien	900	920	920	920	920	920
Sonstige	8	8	8	8	8	8
Schuldendiensthilfe	0	1.500	1.500	0	0	0
Summe	1.299	2.819	2.819	1.319	1.319	1.319

Hier werden lediglich die Erträge durch Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz anderer Sozialleistungsträger sowie anderer Städte und auch Rückzahlungen gewährter Hilfen subsummiert. Die Kostenerstattung des Landes für erbrachte Asylbewerberleistungen wird hingegen sachlich richtig als Kostenerstattung (siehe auch 1.1.5) veranschlagt.

Die von der Stadt Witten entwickelten und eingeleiteten präventiven Maßnahmen scheinen die in der Vergangenheit ständig gestiegenen Aufwendungen bei den Hilfen für junge Menschen und ihre Familien (siehe Transferaufwendungen) zu stabilisieren. Somit stellt sich die Ertragslage ebenfalls nahezu gleichbleibend dar.

Unter der Position Schuldendiensthilfe werden im Produkt 011401 Instandhaltung und Baumaßnahmen die Erträge aus konsumtiven Kreditaufnahmen als haushaltsneutrales Pendant zu den Aufwendungen für Instandhaltungen und Baumaßnahmen (siehe auch Ziffer 1.2.3) im Rahmen des Programms Gute Schule 2020 gebucht.

### 1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierunter fallen alle Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren u. a.; insbesondere (über 500.000 EUR):

	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR
GTK Elternbeiträge Kita	2.519	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900
Abfallbeseitigung	9.285	9.285	9.285	9.285	9.285	9.285
Parkgebühren	1.023	1.023	1.023	1.023	1.023	1.023
Straßenreinigung	1.472	1.472	1.472	1.472	1.472	1.472
Erträge aus Auflösung SoPo Erschließungsbeiträge	1.000	1.007	981	963	948	948
Friedhofsgebühren	727	731	731	731	731	731
Sonstige	4.091	4.054	4.053	4.049	4.044	4.039
Summe	20.117	20.472	20.445	20.423	20.403	20.398

Die aktuellen Hochrechnungen von Bestands- und Anmeldezahlen von Kindern in Kindertageseinrichtungen lässt unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse der Vorjahre und des Anordnungssoll 2016 (rd. 2,9 Mio. EUR) einen Mehrertrag von rd. 380 TEUR erwarten.

Bei der Position Sonstige sind im Wesentlichen Verwaltungsgebühren für Meldeangelegenheiten (0,6 Mio. EUR), Maßnahmen der Bauaufsicht (0,5 Mio. EUR), Erschließungen (1 Mio. EUR), Beiträge oGS (1 Mio. EUR) sowie Vollstreckungsgebühren (0,4 Mio. EUR) zu nennen.

#### 1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Umlagen

Hier werden Entgelte erfasst wie z.B. Mieten, Pachten, Kostenerstattungen. Im Einzelnen über 500.000 EUR liegen:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Mieten, Pachten	899	935	935	935	935	935
Rettungsdienst	2.106	2.506	2.056	2.056	2.056	2.056
Job Center Erstattungen vom Kreis	985	790	304	230	177	89
Erstattungen von Jugendhilfeträgern u.a.	3.485	3.435	3.435	3.435	3.435	3.435
Erstattung Asylbereich	11.029	13.813	14.366	14.949	15.563	16.177
Sonstige	2.344	2.352	2.314	2.278	2.280	2.284
Summe	20.848	23.831	23.410	23.883	24.446	24.976

Erträge aus der dauerhaften Vermietung/Verpachtung sowie kurzfristiger Vermietung städtischer Gebäude und Räumlichkeiten.

Erträge aus der Einsatzabrechnung des Rettungsdienstes von anderen Sozialleistungsträgern und von Dritten.

Die noch in Diensten des JobCenters befindlichen städtischen Mitarbeiter/-innen kehren bis spätestens 2021 in die Kernverwaltung zurück. Entsprechend der somit sinkenden Personalaufwendungen des Produktes JobCenter (050302) reduzieren sich die Erstattungen des Kreises für Personalaufwendungen.

Die Erstattungen von Jugendhilfeträgern stiegen bereits 2016 um rd. 2 Mio. EUR durch die fallbezogene Erstattung der Transferaufwendungen (siehe auch 1.2.5) für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Die Erstattung ist veranschlagt im Produkt 060301.

Im Asylbereich erfolgte die Haushaltsplanung gemäß des Erlasses „Einplanung der Erträge und Aufwendungen für die Flüchtlingsunterbringung aus der FlÜAG-Pauschale in die kommunalen Haushaltspläne 2016“ des Ministerium für Inneres und Kommunales vom 11. Februar 2016 und der Nachkalkulation des Landes NRW „Flüchtlingszahlen zum 01.01.2016 vom 08.07.2016 (siehe auch Ziffern 2.1 bis 2.1.3 des Haushaltssanierungsplanes – Textteil, II. Wesentliche Elemente des Sanierungsplans).

Bei der Position Sonstige sind eine Vielzahl von Erstattungen Dritter über alle Produkte hinweg subsummiert.

### 1.1.6 sonstige ordentliche Erträge

Hierunter fallen vor allem folgende größere Ertragspositionen:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Buß- und Verwargelder	1.517	1.511	1.511	1.511	1.511	1.511
Konzessionsabgaben	4.759	4.816	4.816	4.816	4.816	4.816
Auflösung von Rückstellungen	2.103	930	747	761	3.671	3.059
Sonstige	5.043	3.219	2.217	1.718	1.717	1.717
Summe	13.422	10.476	9.293	8.806	11.715	11.103

Organisatorische und personelle Veränderungen sollen dazu beitragen, bei den Buß- und Verwargeldern die eingeplanten Erträge aus der Überwachung des fließenden Straßenverkehrs zu generieren.

Die Erträge aus den Auflösungen von Drohverlustrückstellungen sind rückläufig, da nur noch ein Restbestand an Rückstellungen für Derivate aus dem Portfolio existent ist. Der Anstieg in 2020 und 2021 resultiert aus Entnahmen aus den Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von rd. 2,9 Mio. EUR und 2,3 Mio. EUR.

Unter Sonstige waren in 2016 als wesentlich die Erträge aus dem Verkauf von bestimmten Grundstücken (rd. 2,9 Mio. EUR brutto, siehe auch 1.2.4 bilanzielle Abschreibungen), die einmalige Rückzahlung abgeführter Sanierungsgelder von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder rd. 1,3 Mio. EUR), die Stundungs- (370 TEUR) und Säumniszuschläge (80 TEUR) zu benennen. Die für die Jahre 2017 und 2018 vorgesehenen Grundstücksverkäufe lassen Bruttoerträge in Höhe von 2,5 und 1,5 Mio. EUR erwarten (siehe auch 1.2.4 bilanzielle Abschreibungen; 0,6 und 1,3 Mio. EUR).

### 1.1.7 Erträge aus Zinsen und Gewinnanteilen

Für diese Erträge zeichnen sich vor allem folgende Positionen verantwortlich:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gewinnablieferung ESW	4.337	5.199	4.976	4.976	4.976	4.976
Gewinnabliefer. Stadtwerke/ewmr	0	0	0	0	0	0
Gewinnablieferung aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
Sonstige	930	912	895	876	855	653
Summe	5.267	6.111	5.871	5.852	5.831	5.629

Die Erwartungsrechnung von Stadtwerken/ewmr sieht keine Gewinnausschüttung ab 2016 vor.

Bei den Stadtwerken/ewmr sind die Folgen der Marktentwicklung an den Energiemärkten zu verkraften. Alle Gewinne aus dem örtlichen Handel und sonstigen Geschäftsfeldern sind erforderlich, um die Verluste und Risiken aus den Erzeugungsgeschäften ab-

zudecken. Diese Trends kann ein einzelnes kommunales Versorgungsunternehmen (Stadtwerke) nicht beeinflussen. Die Ausnutzung aller Verbesserungspotenziale bei den Stadtwerken selbst kann aber Teilkompensation bringen.

Erstmals hat die Sparkasse aus dem Gewinn 2015 netto ca. 210 T€ ausgeschüttet. Das muss als positives Zeichen gewertet werden. Dennoch: Andere Sparkassen in ähnlich schwierigem Umfeld entlasten ihre Träger deutlich stärker und gefährden weder ihre wettbewerbliche Position noch ihren Auftrag. Daher sind die Organe der Sparkasse zwingend aufgefordert an der Umsetzung des Potenzials weiter zu arbeiten, auch wenn zur Zeit noch keine Beträge im Haushalt eingeplant werden können. Das wird auch bei den ersten Überlegungen zu möglichen Kooperationen mit anderen Sparkassen zu beachten sein.

Unter der Position Sonstige Erträge aus Zinsen und Gewinnanteilen sind als wesentlich die Zinsen (rd. 900 TEUR) für in der Vergangenheit vergebene Darlehen zu nennen. Hierunter fällt auch das Trägerdarlehen ESW mit einem Zinsertrag in Höhe von rd. 0,5 Mio. EUR.

## 1.2 Aufwendungen

Es wurden in den einzelnen Jahren folgende Aufwendungen veranschlagt:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Personalaufwendungen	72.448	71.469	73.000	71.019	71.469	71.778
Versorgungsaufwendungen	5.886	7.600	7.028	10.086	12.747	12.061
Personalaufwand insgesamt	78.334	79.069	80.028	81.105	84.215	83.839
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.678	32.353	31.470	32.653	33.085	30.788
Transferaufwendungen	136.471	146.059	150.641	152.095	150.973	154.210
Sonstige ordentl. Aufwendungen	15.143	15.503	15.183	15.502	13.625	13.739
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	8.015	5.142	5.602	5.640	6.081	6.146
Bilanzielle Abschreibungen	15.701	13.978	13.985	12.890	12.579	12.579
Summe	286.342	292.103	296.908	299.885	300.558	301.301

### 1.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Personalaufwendungen	72.448	71.469	73.000	71.019	71.469	71.778
<u>darin enthalten:</u>						
Finanzwirksame Aufwendungen	64.685	65.337	66.045	66.947	67.425	67.897
Zuführung Pensionsrückstellg.	4.532	2.845	3.594	645	0	0
Zuführung Beihilferückstellung	3.231	3.277	3.361	3.428	4.043	3.881
Versorgungsaufwendungen	5.886	7.600	7.028	10.086	12.747	12.061
Summe	78.334	79.069	80.028	81.105	84.215	83.839

Im Aufwand nach NKF-Recht sind auch die Zuführungen an die Pensions- und Beihilferückstellungen enthalten, die nicht zahlungswirksam werden.

Für die Haushaltsjahre 2017/2018 werden finanzwirksame Personalaufwendungen (Besoldung, Beihilfe, Entgelte, Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung) in Höhe von 65.337.177 € für 2017 und 66.045.494 € für 2018 kalkuliert. Die Entwicklung seit 2011 stellt sich wie folgt dar:

56.626.826 €	Ergebnis 2011
57.693.642 €	Ergebnis 2012
58.644.229 €	Ergebnis 2013
60.469.899 €	Ergebnis 2014
60.997.118 €	Haushaltsplanung 2015
60.901.582 €	Vorl. Ergebnis 2015
64.684.675 €	Haushaltsplanung 2016
65.337.177 €	Haushaltsplanung 2017
66.045.494 €	Haushaltsplanung 2018

Die tatsächliche Entwicklung des Personalaufwandes 2011 - 2018 weist eine deutliche Verschlechterung gegenüber der Planung auf. Verursacht war diese Verschlechterung u.a. durch eine höhere gesetzlich vorgegebene Besoldungsanpassung als nach Vorgaben der Orientierungsdaten und der Kommunalaufsicht kalkuliert wurde und durch nicht einkalkulierte, aber zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes notwendige bzw. gesetzlich zwingend auferlegte externe Personaleinstellungen zum überwiegenden Teil im Bereich der Kindergärten im Rahmen der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung sowie bedingt durch die Umsetzung der vom Land veränderten verbindlichen Arbeitszeitregelung bei der Feuerwehr und seit 2016 im Asylbereich. Schon allein die 2015 eingerichteten 19 Stellen in Kitas sowie die 12 bei der Feuerwehr, die in 2016 voll wirksam werden, bedeuteten einen Mehraufwand von über 1,5 Mio. € jährlich. In 2016 kommen zusätzlich erhebliche Mehraufwendungen für Personal im Zusammenhang mit Unterbringung, Betreuung und Integration für Flüchtlinge hinzu.

Damit setzt sich bedauerlicherweise der nicht beeinflussbare Zuwachs bei den pflichtigen Aufgaben fort, der schon in den letzten Jahren die Entwicklung des (Personal)-



Aufwandes kaum noch steuerbar geprägt hat. So stiegen die Personalaufwendungen für die Produkte Kita (060101), OGS (060102), Kinder- und Jugendarbeit (060201) und Hilfe für junge Menschen (060301) zwischen 2011 und 2017 allein um rund 4,9 Mio. EUR oder 54 %.

Dennoch liegt dank aktiver Personalsteuerung und -entwicklung der zahlungswirksame Personalaufwand 2016 voraussichtlich um fast eine Million Euro unter der Vorgabe und auch 2017 und 2018 weisen geringere Beträge als die Finanzplanung aus dem Mai aus.

### 1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hierunter fallen vor allem folgende größere Aufwandsarten:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Energie u. ä.	9.113	8.934	8.974	9.015	9.015	9.015
Unterhaltungsaufwand	10.690	11.688	10.571	11.658	12.341	10.651
Schülerbeförderung	1.215	1.280	1.280	1.280	1.280	1.280
Abfallentsorgung	5.315	5.315	5.315	5.315	5.315	5.315
Sonstige	6.345	5.136	5.330	5.385	5.134	4.527
Summe	32.678	32.353	31.470	32.653	33.085	30.788

Die Energiekosten u. ä. umfassen die Aufwendungen für Wasser, Abwasser, Gas, Strom, Heizöl und Kraftstoffe.

Bei dem Unterhaltungsaufwand handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für die Instandhaltung der Straßen, Brücken, Wege und Plätze (rd. 1,9 Mio.) sowie Grundstücke und Gebäude (rd. 5,8 Mio.), die u.a. durch Zuwendungen aus dem Kommunal-Investitionsförderungsgesetz in Höhe von insgesamt 6,134 Mio. EUR von 2016 bis 2020 gedeckt werden.

Dem Haushaltsplan ist eine Liste der veränderten jeweils beabsichtigten Fördermaßnahmen 2017 ff beigefügt.

Die Aufwendungen für die allgemeine Gebäudeunterhaltung wurden zwar aus Kapazitätsgründen um 1 Mio. EUR in 2018 und jeweils 0,5 Mio. EUR in 2017 und 2019 gekürzt. Dennoch wird die Gebäudeunterhaltung verstärkt, da große Teile der Fördermaßnahmen Gute Schule 2020 und des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes der Gebäudeunterhaltung zuzuordnen sind.

Für die Maßnahmen des mit jährlich rd. 2,25 Mio. EUR geförderten Programms Gute Schule 2020 sind zunächst für die Haushaltsjahre 2017/2018 im Produkt 011401 Instandhaltung und Baumaßnahmen pauschal jeweils 1,5 Mio. EUR eingeplant worden. Weitere 0,75 Mio. EUR wurden zur Beschaffung von Mobiliar und Ausstattungsgegenständen investiv für die offenen Ganztagschulen – Produkt 060102 – und für investive, EDV-technisch Infrastruktur verbessernde Baumaßnahmen – Produkt 011002 – eingeplant (siehe 3. Bedeutende Investitionsmaßnahmen und Investitionsprogramm). Die Verwaltung wird zur Vorstellung und Beschlussfassung in den politischen Gremien kurzfristig Planungs- und Ausführungskonzepte erstellen.

Gegen die auf Grund der demografischen Entwicklung zu erwartende Senkung erfolgt ein Anstieg der Aufwendungen für Schülerbeförderung nach erfolgter Ausschreibung in 2015 und auf Grund des Anstiegs schulpflichtiger Kinder aus asylsuchenden Familien.

Abfallentsorgungskosten auf Basis der aktuellen Gebührenkalkulation.

Bei der Position Sonstige sind alle Wartungs- und Serviceverträge für Drucker, Kopierer, Hard und Software (rd. 830 TEUR), Sach- und Dienstleistungen im Reinigungsdienst (930 TEUR), Aufwendungen für den Sicherheitsdienst für die Asylbewerberunterkünfte ( rd. 1,2 Mio. EUR) sowie eine Vielzahl von Sach- und Dienstleistungen über alle Produkte hinweg zu nennen. Durch die Fertigstellung der Unterkunft Brauckstraße können verschiedene andere Unterkünfte abgemietet und der Aufwand für den Sicherheitsdienst begrenzt werden.

Die begleitende Analyse und Prüfung der Aufwendungen von Sach- und Dienstleistungen im Anmelde- und Aufstellungsverfahren zum Haushaltsplan 2016 ff durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW konnte über die Konsolidierungsbestrebungen der Stadt Witten hinaus keine weiteren Einsparpotenziale aufzeigen (siehe auch 1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen).

Mit dem Haushaltsplan 2017 ff werden Aufwandsbedarfe für Sach- und Dienstleistungen (32,3 Mio. EUR) aufgezeigt, die die Vorjahreswerte (32,7 Mio. EUR) erneut um über 1 Mio. EUR unterschreiten würden, wenn nicht 1,5 Mio. EUR Aufwendungen für Unterhaltungsmaßnahmen im Rahmen des Förderprogramms Gute Schule 2020 eingeplant worden wären, die aber komplett refinanziert sind.

#### 1.2.4 bilanzielle Abschreibungen

Aufgrund der nach NKF-Gesichtspunkten erfolgten Bewertung des gesamten städtischen Vermögens und den einzeln festgelegten Nutzungsdauern ergeben sich die im Haushaltsplan - Entwurf veranschlagten Abschreibungsbeträge.

2016	2017	2018	2019	2020	2021
15.701	13.978	13.985	12.890	12.579	12.579

Der Anstieg in 2016 resultierte aus der Abschreibung der Restbuchwerte (rd. 2,2 Mio. EUR) für die in 2016 zu veräußernden Grundstücke (siehe auch Ziffer 1.1.6 Sonstige ordentliche Erträge).

### 1.2.5 Transferaufwendungen

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Kreisumlage	66.763	70.100	74.200	75.800	77.600	80.000
Gewerbesteuerumlage/ Fond dt. Einheit	6.980	7.231	7.404	7.582	3.957	4.080
Sozialtransfer, z.B. Asyl- bewerberleistungsgesetz	9.385	11.494	11.716	11.943	12.174	12.410
Pflegekosten, Heim- unterbring. Jugendhilfe	16.417	18.536	18.536	18.536	18.536	18.536
Kita Betriebskostenzu- schüsse	22.539	23.623	24.290	24.739	25.195	25.657
Krankenhausumlage	1.130	1.130	1.130	1.130	1.130	1.130
Kosten der Unterkunft	0	0	0	0	0	0
Zuschuss Kulturforum	5.758	5.446	5.319	5.319	5.319	5.319
Sonstige	7.499	8.496	8.046	7.046	7.062	7.078
Summe	136.471	146.059	150.641	152.095	150.973	154.210

Die Kreisumlage wurde auf Basis des Haushaltsplanentwurfes des Ennepe-Ruhr Kreises und der nach Redaktionsschluss unseres Haushaltsplanentwurfes angekündigten Umlagenerhöhung des Landschaftsverbandes und des Kreises erhöht mit einem Kreisumlagehebesatz von 48,2 % für 2017, 48,5 %, 48,1 % für 2018 und 2019 und 47,9 % für die Folgejahre eingeplant. Aktuell sieht die Änderungsliste des Kreises einen Satz von 48,25 % vor, so dass sich die Veranschlagung als berechtigt erwiesen hat.

Die Gewerbesteuerumlage ist nach vorgegebenem Verfahren und anhand des geplanten Gewerbesteueraufkommens errechnet und entsprechend abzuführen.

Bei den Transferaufwendungen für Asylbewerberleistungen wurde die Haushaltsplanung (siehe ausführliche Darstellung Ziffer 2.1 der II. Wesentlichen Elemente des Sanierungsplans) auf Basis des Erlasses „Einplanung der Erträge und Aufwendungen für die Flüchtlingsunterbringung aus der FlüAG-Pauschale in die kommunalen Haushaltspläne 2016“ des Ministerium für Inneres und Kommunales vom 11. Februar 2016 und der Nachkalkulation des Landes NRW „Flüchtlinge zum 01.01.2016“ vom 08.07.2016 durchgeführt. Sie enthält keinerlei Berücksichtigung der tatsächlichen und voraussichtlichen Flüchtlingszahlen.

Die vor Jahren eingeleiteten städtischen Präventivmaßnahmen scheinen einen wesentlichen Beitrag zur Stagnation der Fallzahlen und Fallintensitäten geleistet zu haben. Ein weiterer Anstieg der Aufwendungen für z. B. Pflegekosten für Vollzeitpflege Minderjähriger, die Heimerziehung Minderjähriger, die stationären und teilstationären Maßnahmen für Minderjährige und Volljährige ist daher nicht zu erwarten. Nicht mehr im Vorjahresansatz kompensierbar sind hingegen die Aufwendungen (rd. 2 Mio. EUR) für unbegleitete minderjährige Asylsuchende.

Die Kita Betriebskostenzuschüsse für die Weiterleitung der KiBiz-Kind-, KiBiz-U3-, zusätzliche U3-, KiBiz-Kindertagespflege- und andere Pauschalen steigen aufgrund der voraussichtlichen Fallzahlen um rd. 1,1 Mio. EUR. Der Zuschussbedarf im Produkt Kindertagesstätten steigt trotz der Mehrerträge (siehe 1.1.4) von 14,4 Mio. EUR um

0,2 Mio. EUR (Vorjahr 1,5 Mio. EUR) auf 14,6 Mio. EUR. Ein weiterer Ausbau über die aktuell in Umsetzung befindlichen oder kurz vor der Realisierung stehenden Einrichtungen ist finanziell nicht vorgesehen.

Die Krankenhausumlage basiert noch auf Grundlage des Vorjahresbescheides. Der Bescheid der Bezirksregierung für 2016, der die Planungsbasis für Folgejahre bildet, liegt noch nicht vor.

Spiegelbildlich zur Kreisumlage war in 2016 die Entlastung der bisherigen Veranschlagung beim Produkt Job Center (050302) in Höhe von rd. 6,5 Mio. EUR bei der Position „Kosten der Unterkunft“ erkennbar dargestellt. Hierdurch war die haushaltsrechtliche Darstellung und die Umsetzung des Potenziales 20 des fortgeschriebenen Sanierungsplanes 2014 erfolgt. Da bei der Zusammensetzung der Kreisumlage eine Vielzahl unterschiedlicher Parameter einflussnehmend auf die Berechnung sind, ist eine potenzielscharfe Auswirkung über 2016 hinaus nicht mehr darstellbar.

Der Zuschuss Kulturforum enthält aufgrund eines Ratsbeschlusses ab 2017 einen jährlichen Zuschuss für den Kulturbeirat in Höhe von 3.000 EUR.

Unter der Position Sonstige sind Betriebskostenzuschüsse gemäß Kooperationsverträgen mit freien Trägern im Bereich des offenen Ganztagesbetriebes (3,1 Mio. EUR) und die Betriebskostenzuschüsse für die Kinder- und Jugendtreffs (1,1 Mio. EUR) zu nennen.

Hierunter werden auch die Zuschüsse in Höhe von jeweils 3.000 EUR jährlich für Integrationsrat (010102), Seniorenvertretung (050304), Kinder- und Jugendparlament, Jugendring und Ring politischer Jugend (060201) gemäß dem zuvor genannten Ratsbeschluss subsumiert.

### 1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hierunter sind vor allem folgende Positionen zu verstehen:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Versicherungsbeiträge	1.213	1.276	1.289	1.298	1.303	1.308
Leasing	2.979	2.625	2.717	2.905	2.913	2.923
Mieten, Pachten u. ä.	4.317	5.845	5.850	5.900	4.203	4.252
Zuführungen zu Rückstellungen	1.129	755	632	501	344	435
Sonstige	5.505	5.002	4.695	4.898	4.862	4.821
Summe	15.143	15.503	15.183	15.502	13.625	13.739

Aufwendungen für Versicherungen für Gebäude, Fahrzeuge, Personen, Unfälle, Dienstaufpflichten u. a.. Die im Produktbereich 03 Schule zu leistenden Unfallversicherungsbeiträge sind durch Beitragsanhebungen gestiegen.

Die Aufwendungen für die Finanzierungsart Leasing fallen im Wesentlichen für Hardware und Kommunikationsanlagen (0,65 Mio. EUR), Fahrzeuge der Feuerwehr (0,9 Mio. EUR) des Fuhrparks (0,2 Mio. EUR), der Müllabfuhr (0,34 Mio. EUR) und der Straßenreinigung (0,12 Mio. EUR) an. Für die Jahre 2017/2018 vorgesehene Ersatz und Neubeschaffungen wurden teilweise zur Erreichung des Haushaltsausgleiches auf Folgejahre geschoben ohne die Fortführung des Dienstbetriebes zu gefährden.

Bei den Aufwendungen für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen sind als wesentlich die Mieten und Pachten für angemietete Gebäude (3,4 Mio. EUR) und die Mieten für die PPP-Schulen (1,97 Mio. EUR) im Produkt 011202 Hausverwaltung zu nennen. Der Anstieg der Mietaufwendungen für die Jahre 2017 – 2019 resultiert aus dem Erfordernis zur Leistung der Investitionsmiete ab Fertigstellung und Bezugsfertigkeit der Flüchtlingsunterkunft Brauckstraße für 3 Jahre.

Bei den Zuführungen zu Rückstellungen weist die aktuelle Kalkulation für den Finanzplanungszeitraum sinkende Zuführungsbeträge bei den Drohverlustrückstellungen aus.

Unter der Position Sonstige werden Aufwendungen für den Geschäftsbedarf (1,5 Mio. EUR; Druck, Papier, Büromaterial, Porto, Zeitungen/Fachliteratur etc.), Aus- und Fortbildung, Dienstreisekosten und Dienst- und Schutzkleidung (0,65 Mio. EUR) über alle Produkte hinweg sowie die Fraktionszuwendungen (0,78 Mio. EUR) summiert.

### 1.2.7 Zinsaufwendungen

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zinsen für Investitions-Kredite	3.071	2.870	2.710	2.539	2.379	2.196
Zinsen für Liquiditätskredite	3.195	2.022	2.642	2.851	3.452	3.700
Sonstige	1.750	250	250	250	250	250
Summe	8.016	5.142	5.602	5.640	6.081	6.146

Die Zinsaufwendungen der Investitionskredite sinken aufgrund der sehr geringen Neukreditaufnahme und den Grundsätzen annuitätischer Kredite jährlich, während sich die Tilgung erhöht.

Bei den Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite ist von der Annahme dauerhaft kurzfristiger Kreditaufnahmen ausgegangen worden, um möglichst lange von den niedrigen Zinsen profitieren zu können. Langfristige Zinssicherungsmaßnahmen sind damit der Not geschuldet nur eng begrenzt möglich.

Für die Kalkulation der Zinsen der Liquiditätskredite wurden folgende Zinssätze angenommen:

2016	2017	2018	2019	2020	2021
0,6 %	0,3 %	0,4 %	0,5 %	0,8 %	1,0 %

Bei den Sonstigen Zinsaufwendungen wurde für den Finanzplanungszeitraum von einer unveränderten Abwicklung der Derivate im Schuldenportfolio ausgegangen.

## 2. Finanzplan

Sofern erhebliche Abweichungen zwischen den Positionen des Ergebnis- und Finanzplanes bestehen, sollten diese zur Klarstellung ebenfalls erläutert werden.

Erhebliche Abweichungen liegen in folgenden Bereichen am Beispiel 2016 vor:

	Ergebnisplan	Finanzplan
	2017/2018 TEUR	2017/2018 TEUR
Personalaufwand/-auszahlungen	71.469 / 73.000	65.337 / 66.045
Versorgungsaufwand/-auszahlungen	<u>7.600 / 7.028</u> 79.069 / 80.028	<u>10.250 / 10.500</u> 75.587 / 76.545

Im Personal- und Versorgungsaufwand sind nach NKF-Recht die Zuführungen an Pensions- und Beihilferückstellungen enthalten, die nicht zahlungswirksam sind.

Im Ergebnisplan werden nicht die Auszahlungen an Versorgungsempfänger veranschlagt, wohl aber folgende Rückstellungszuführungen, welche im Saldo ein Aufwandsplus von rd. 3,7 Mio. EUR bedeuten:

Zuführungsbeträge für Beschäftigte	2.854 / 3.594 TEUR
Zuführungsbeträge für Versorgungsempfänger	7.493 / 6.920 TEUR
Zuführungsbeträge für Beihilfen	3.277 / 3.361 TEUR
2.3 Bilanzielle Abschreibungen	13.978 / 13.985 TEUR
2.4 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	6.917 / 6.814 TEUR

Diese Erträge sind ebenfalls nicht zahlungs- bzw. kassenwirksam und werden daher ebenfalls nur im Ergebnisplan veranschlagt.

### 3. Darstellung bedeutender Investitionsmaßnahmen

Der Entwurf des Finanzplanes weist insgesamt folgende Investitionssummen aus:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Grunderwerb	863	691	391	391	391	391
Baumaßnahmen	13.637	11.937	18.115	19.350	16.692	8.601
Erwerb beweglichen Anlagevermögens	2.109	2.778	1.830	1.694	1.654	1.668
Auszahlungen i. Z. m. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Investitionsauszahlungen	86	86	87	86	87	86
Summe	16.695	15.492	20.423	21.521	18.824	10.746

Im Anschluss an das Kapitel Erläuterungen ist eine detailliertere Zusammenstellung der geplanten Investitionsmaßnahmen beigefügt.

Die Baumaßnahmen ab einer Wertgrenze von 30.000 EUR werden zudem einzeln im Anschluss an die Teilfinanzpläne der entsprechenden Produkte dargestellt.

### 4. Entwicklung der Vermögens- und Schuldensituation

Die abschließend geprüfte und testierte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 weist ein erhebliches Sachanlagevermögen aus.

Eine Vielzahl der Einzelobjekte ist jedoch nutzungsgebunden; hier gilt es vor allem, die Substanz zu erhalten, um auf diese Weise einen Vermögensverlust zu unterbinden. Auf der anderen Seite wird – auch als Vorgabe im Haushaltssanierungsplan – weiterhin versucht, nicht mehr benötigtes Vermögen zu veräußern. In diesem Zusammenhang ist jedoch zu bedenken, dass sich zum Beispiel das Infrastrukturvermögen kaum veräußern lassen wird und zur „Deckung“ der Altfehlbeträge nicht herhalten kann.

Der Schuldenstand bei den Investitionskrediten wird am 31.12.2016 voraussichtlich betragen **60.509 TEUR**

hierin enthalten Darlehen KuFo **6.093 TEUR**

Netto-Investitionskredite Stadt Witten **54.416 TEUR**

Investitionskredite werden in den Jahren 2017 – 2021 in Höhe von insgesamt 20.115 TEUR – einschl. rd. 3,94 Mio. EUR Kreditermächtigung aus 2016 - aufgenommen; darin sind auch die Beträge für die Rathaussanierung enthalten.

Die Tilgungsbeträge in diesem Zeitraum von 24.471 TEUR bedeuten eine Entschuldung um 4.356 TEUR (mit Neuaufnahmen saldiert) auf dann netto 50.060 TEUR.

Entsprechend sinkt der Zinsaufwand für Investitionskredite.

Der Bestand an Liquiditätskrediten wird am 31.12.2016 voraussichtlich rd. 340 Mio. EUR einschließlich Tagesgeldaufnahmen betragen.

Im Folgenden wird dargestellt, welche Defizite sich im NKF-Finanzplan (Saldo Finanzeinzahlungen ./- Finanzauszahlungen) im Zeitraum der Finanzplanung 2016 – 2019 ergeben. Die Übersicht zeigt zudem die hiermit unmittelbar verbundene Entwicklung der Liquiditätskredite.

	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR
Liquiditätskredit	340.000	341.043	339.521	336.975	326.195
./- Saldo Finanzplan	-1.043	1.522	2.546	10.780	16.063
Liquiditätskredit	341.043	339.521	336.975	326.195	310.132

Den noch bis zum Ende des Haushaltsjahres 2017 steigenden Liquiditätskrediten sind die sinkenden Investitionskredite (siehe Ziffer 4) gegenüberzustellen.

Der Beschluss und die Ausführung des fortgeschriebenen Sanierungsplanes 2016 ff werden den Stand der Liquiditätskredite (rd. 340 Mio. EUR) nach 2017 erst geringfügig und bis 2021 deutlich sinken lassen. Die aus dem Ergebnisplan resultierenden Finanzüberschüsse führen ab 2018 bei gleichzeitig steigender Tilgung für Investitionskredite auch zu einer erheblichen Minderung der Liquiditätskredite und zu einem Gesamtkreditstand von rund 366 Mio. EUR bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2021.

	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR
Liquiditätskredite	341.043	339.521	336.975	326.195	310.132
Investitionskredite 01.01.	60.509	62.847	61.464	61.018	60.778
Aufnahme Investitionskredite	3.318	3.646	4.730	4.481	0
Aufnahme Restkreditermächtigung aus 2016	3.939	0	0	0	0
Tilgung v. Investitionskrediten	4.919	5.029	5.176	4.721	4.626
<b>Gesamtverschuldung am 31.12 (incl. Anteil AÖR Kulturforum)</b>	<b>403.890</b>	<b>400.985</b>	<b>397.993</b>	<b>386.973</b>	<b>366.284</b>

## 5 Entwicklung des Haushaltsausgleichs und des Eigenkapitals

Nach §§ 75, 76 GO gilt ein Haushalt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Im Rahmen des Stärkungspaktes NW erhielt die Stadt Witten als eine der ersten 34 Kommunen in NRW jährlich, beginnend 2011, rd. 7,2 Mio. EUR aus den 350 Mio. EUR Stärkungsmitteln.

Die Stadt Witten hat seit 2012 jährlich einen Sanierungsplan aufzustellen, zu beschließen und fortzuschreiben. Der Sanierungsplan ist ein Maßnahmenkatalog der Einsparpotenziale (Mehrerträge, Minderaufwendungen) auflistet, beschreibt und die zeitliche



Umsetzung jahresscharf beziffert. Ziel dieses Maßnahmenkataloges – pflichtiger Teil zum Haushaltsplan - ist es, den Haushaltsausgleich mit den jährlichen Stärkungspaktmitteln bis 2016 ohne bzw. sich jährlich mindernden Stärkungspaktmitteln ab 2017 bis 2021 zu erreichen.

Erstmals in 2015 wurde der Stadt Witten die Auszahlung der Stärkungspaktmittel wegen Verfehlung der Konsolidierungsziele und absehbarer deutlicher Verschlechterung des geplanten Ergebnisses 2015 mit Schreiben vom 23.09.2015 versagt.

Wie bereits in den Stärkungspaktberichten zum 30.06. und 30.09.2015 dargestellt, sind hierfür das Zurückbleiben der Gewerbesteuer, die fehlende Gewinnausschüttung der ewmr, höhere Transferaufwendungen/Erhöhung der Zuschussbedarfe in den Produkten Kindertagesstätten, oGS und Asyl als ursächlich zu benennen.

Die Anfrage zur ertragswirksamen Veranschlagung der Konsolidierungshilfe 2015 im Haushaltsplanentwurf 2016, der einen Haushaltsausgleich mit bzw. aufgrund der Doppelveranschlagung ausweist, hat die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 09.11.2015 als nicht anerkennungs- und genehmigungsfähig beantwortet.

Der genehmigte Haushalts – und Sanierungsplan 2016 stellte den Haushaltsausgleich durch die bereits im Sanierungsplan 2014 und der Ratssitzung vom 09.05.2016 beschlossenen Umsetzung der Erhöhungen von Grundsteuer B (von 690 auf 910 Hebesatzpunkte), Gewerbesteuer (von 500 auf 520 Hebesatzpunkte) , der Grundsteuer A (von 250 auf 380 Hebesatzpunkte) sowie der ausführlich im Sanierungsplan geschilderten Haushaltsplanung der Erträge und Aufwendungen für Flüchtlinge gemäß Erlass des Ministerium für Inneres und Kommunales dar.

Mit Genehmigung des Haushalts- und Sanierungsplans 2016 ff wurden die in 2015 als Ertrag verbuchten Stärkungspaktmittel für das Jahr 2015 rückwirkend an die Stadt Witten überwiesen. Die im Jahresabschluss 2015 ausgewiesene Forderung in Höhe von 7,16 Mio. EUR wurde somit befriedigt.

Die von der Stadt Witten in ihrem Haushaltsplanentwurf veranschlagten Veränderungen der Stärkungspaktmittel gegenüber dem seinerzeitigen Sanierungsplan 2012 mussten auf nachdrückliche Forderung der Bezirksregierung als nichtgenehmigungsfähig korrigiert werden, obwohl der genehmigte Sanierungsplan 2016 für 2017 höhere Stärkungspaktmittel auswies als der ursprüngliche Sanierungsplan vorsah.

Der Zusage der Bezirksregierung mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales eine vom ursprünglichen Sanierungsplan abweichende Erhöhung der Stärkungspaktmittel in den ersten Jahren bei gleichzeitigem Verzicht der Auszahlung im letzten Konsolidierungsjahr zu klären, wurde bisher nicht nachgekommen.

Mit dem Haushalts- und Sanierungsplan 2017/2018 ff setzt die Stadt Witten dennoch ihren Konsolidierungskurs fort und weist kontinuierlich positive und in die Zukunft gerichtet steigende Jahresergebnisse aus.

<b>Eigenkapital</b>	<b>Werte</b>	<b>Erläuterungen</b>
Eigenkapital zum 01.01.2008	62.568.094,83 €	Werte Eröffnungsbilanz, Umstellung Rechnungswesen auf NKF
Eigenkapital zum 31.12.2008	71.579.502,33 €	Wert Schlussbilanz, Jahresabschluss im Rahmen der "beschleunigten Abschlüsse 2008-2010" nach Art.8 § 4 NKFWG
Eigenkapital zum 31.12.2009	27.919.721,50 €	Wert Schlussbilanz, Jahresabschluss im Rahmen der "beschleunigten Abschlüsse 2008-2010" nach Art.8 §4 NKFWG
Eigenkapital zum 31.12.2010 nicht durch Eigenkapital	0,00 € - 15.740.472,21 €	Wert Schlussbilanz, Jahresabschluss im Rahmen der "beschleunigten Abschlüsse 2008-2010" nach Art.8 § 4

gedeckter Fehlbetrag		NKFWG
Eigenkapital zum 31.12.2011	0,00 €	Wert Schlussbilanz, geprüfter Jahresabschluss
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- 62.740.768,35 €	
Eigenkapital zum 31.12.2012	0,00 €	Wert Schlussbilanz, geprüfter Jahresabschluss
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- 84.282.617,29 €	
Eigenkapital zum 31.12.2013	0,00 €	Wert Schlussbilanz, geprüfter Jahresabschluss
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- 105.715.417,74 €	
Eigenkapital zum 31.12.2014	0,00 €	Wert Schlussbilanz, geprüfter Jahresabschluss
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-105.715.417,74 €	
Eigenkapital zum 31.12.2015	0,00 €	Wert Schlussbilanz
voraussichtlicher nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-132.451.254,54 €	
Eigenkapital zum 31.12.2016	0,00 €	voraussichtlicher Wert Schlussbilanz
voraussichtlicher nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-131.620.246,00 €	
Eigenkapital zum 31.12.2017	0,00 €	voraussichtlicher Wert Schlussbilanz
voraussichtlicher nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-131.410.292,00 €	
Eigenkapital zum 31.12.2018	0,00 €	voraussichtlicher Wert Schlussbilanz
voraussichtlicher nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-139.022.128,00 €	
Eigenkapital zum 31.12.2019	0,00 €	voraussichtlicher Wert Schlussbilanz
voraussichtlicher nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-136.725.473,00 €	
Eigenkapital zum 31.12.2020	0,00 €	voraussichtlicher Wert Schlussbilanz
voraussichtlicher nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-126.627.792,00 €	
Eigenkapital zum 31.12.2021	0,00 €	voraussichtlicher Wert Schlussbilanz
voraussichtlicher nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-112.010.348,00 €	

Das Eigenkapital (EK) hat sich bedingt durch den positiven Jahresüberschuss 2008 am 31.12.2008 zunächst auf 71.579.502,33 € erhöht.

Die negativen Jahresabschlüsse 2009 und 2010 haben danach allerdings zu einem Verzehr des EK geführt, so dass erstmals im JA 2010 ein negatives EK bzw. ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 15.740.472,21 € ausgewiesen wurde.

Auch die Abschlüsse der Jahre 2011 und 2012 erbrachten einen weiteren Fehlbetrag, so dass sich der Wert des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages bis zum Ende 2012 auf 84.282.617,29 € erhöhte.

In den Jahren 2013 und 2014 setzte sich der negative Trend fort und der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag wuchs auf 105.715.417,74 € an.

Auch in 2015 ist der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag auf 132.451.254,54 € ansteigen.

Ab dem Jahr 2016 werden sich die Jahresabschlüsse positiv entwickeln.

Unter Zugrundelegung der Jahresergebnisse der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2016 ff ergibt sich zum 31.12.2021 ein voraussichtlicher nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 112.010.348 €.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Eigenkapital zum 01.01.	-132.451.255	-131.620.246	-139.577.622	-137.603.926	-135.882.890	-125.758.492
Jahresergebnis	831.009	209.954	555.494	878.453	9.255.098	13.748.144
<b>Eigenkapital zum 31.12.</b>	<b>-131.620.246</b>	<b>-131.410.292</b>	<b>-139.022.128</b>	<b>-136.725.473</b>	<b>-126.627.792</b>	<b>-112.010.348</b>

## 6. Entwicklung der Liquiditätssituation

Unter Ziffer 4 dieses Vorberichtes wurde bereits dargestellt, wie sich die notwendigen Liquiditätskredite in den nächsten Jahren, unter Berücksichtigung der Potenziale des Haushaltssanierungsplans entwickeln werden. Danach werden sie ab dem Haushaltsjahr 2017 sinken und kontinuierlich abgebaut werden können.

## 7. Rahmenbedingungen der Planung/ Risiken

Ausführliche Erläuterungen und eine Darstellung zu Chancen und Risiken finden sich im Sanierungsplan.

Ein zentrales Risiko ist aber jedenfalls die Entwicklung der Aufwendungen für Flüchtlinge und deren Finanzierung. Berechnungen vieler Kommunen haben zwar nachweisbare Aufwendungen je Person und Jahr bis teilweise 18 TEUR – im Mittel 15 TEUR – ergeben, das Land hat jedoch eine Erstattung in Höhe von 10 TEUR und nur für die hochgerechnete Fallzahl zum 01.01.2016 festgelegt. Die tatsächliche Fallzahl wie auch zu erwartende unterjährige Fallzahlenzunahmen bleiben für die Erstattung gemäß des FlüAG und die Aufwendungen gemäß des Erlasses des Ministerium für Inneres und Kommunales vom 11.02.2016 völlig unberücksichtigt (s. Ziffer 2.1 des Sanierungsplans „Haushaltsplanungen im Asylbereich“). Die einhellige Forderung kann nur sein, dass diese Beträge so erhöht werden, wie es den Möglichkeiten zur Steuerung entspricht: Steuerungsmöglichkeiten haben Bund und Land und nicht eine einzige Gemeinde. Eine volle Kostentragung durch Bund und Land ist folglich die einzige richtige Konsequenz.

## 8. Haushaltsausgleich

Auch wenn aktuell die Konsolidierungslinie aus der Fortschreibung 2016 gehalten wird, sind nicht steuerbare Verschlechterungen jederzeit geeignet den HSP aus dem Gleichgewicht zu bringen

Der Blick allein auf wenige große, im Wesentlichen nicht beeinflussbare Aufgabenblöcke (s. nachstehende Tabelle) belegt, dass die wesentliche Ursache für die Fehlbedarfsentwicklung ganz maßgeblich in der Entwicklung in den Transferhaushalten liegt, die wiederum massiv durch gesetzliche und sonstige rechtliche Vorgaben geprägt sind.

	1. NKf-Jahr			Beginn HSP							Veränderungen	Veränderungen
	Rechnungs- ergebnis 2008	Rechnungs- ergebnis 2009	Rechnungs- ergebnis 2011	Rechnungs- ergebnis 2012	Rechnungs- ergebnis 2013	Rechnungs- ergebnis 2014	Rechnungs- ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	2017 zu 2008 Mio. Euro / %	2017 zu 2011 Mio. Euro / %
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro		
Kreisumlage 160101537200	-45,7	-48,5	-51,5	-56,4	-56,4	-58,7	-60,4	-66,7	-70,1	-73,8	24,4 / 53	18,6 / 36
Kosten der Unterkunft Pkt.050302	-5,1	-5,4	-6,2	-6,2	-6,3	-6,4	-6,9	0 <sup>1)</sup>	0 <sup>1)</sup>	0 <sup>1)</sup>		
Zwischensumme	-50,8	-53,9	-57,7	-62,6	-62,7	-65,1	-67,3	-66,7	-70,1	-73,8	19,3 / 38	12,4 / 21
ZuschussOGS Pkt.060102	erst seit 2009	-1,2	-0,6	-1,2	-1,0	-1,3	-1,1	-1,7	-1,7	-1,7	0,5 / 42	1,1 / 183
Zuschuss wirt. JuHilfe Pkt.060301	-11,5	-13,1	-14,9	-15,2	-18,4	-15,6	-18,3	-16,0	-17,5	-17,6	6,0 / 52	2,6 / 17
Zuschuss Kita Pkt.060101	-7,7	-8,1	-9,3	-8,7	-10,3	-10,8	-11,5	-14,4	-14,6	-15,5	3,9 / 90	5,3 / 57
Ergebnis ohne Asyl	-70,0	-76,3	-82,5	-87,7	-92,4	-92,8	-98,2	-98,8	-103,9	-108,6	33,9 / 48	21,4 / 26
Zuschuss Asyl Pkt.050305	-2,1	-1,8	-1,8	-1,7	-2,5	-3,4	-3,9	2)	2)	2)		
Ergebnis	<b>-72,1</b>	<b>-78,1</b>	<b>-84,3</b>	<b>-89,4</b>	<b>-94,9</b>	<b>-96,2</b>	<b>-102,1</b>	<b>-98,8</b>	<b>-103,9</b>	<b>-108,6</b>		

<sup>1)</sup> Bis 2015 bestand eine separate Beteiligung an den Kosten der Unterkunft im Produkt des JobCenters.. Ab 2016 erfolgt eine vollständige Finanzierung über die Kreisumlage im Produkt der Allgemeinen Finanzwirtschaft.

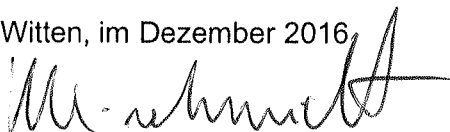
<sup>2)</sup> Zum Produkt Asylbewerberleistungen vgl. Pkt. 2.1 des Sanierungsplans sowie Punkte 1.1.5, 1.2.5, 7. des Vorberichtes.

Die Stadt wird weiterhin die ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Konsolidierung nutzen. Bei zwangsläufigen Verschlechterungen in der Dimension der letzten Jahre sind aber Aufwandsreduzierungen in dem erforderlichen Umfang nicht möglich, selbst wenn man die Folgen für die Infrastruktur und das Leistungsangebot der Stadt außer Acht ließe

Die Beratung durch die Gemeindeprüfungsanstalt – Task Force Stärkungspakt – bei der Analyse und Überprüfung der Haushaltsmittelanmeldungen für „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ und für „sonstige ordentliche Aufwendungen“ ergab ein bei der Planung zu berücksichtigendes Einsparpotenzial von rd. 94 TEUR gegenüber der bisherigen Planung (bei einem Aufwandsvolumen von rd. 45 Mio. €). Das zeigt einmal mehr, dass die Verwaltung diesen Bereich stringent konsolidiert hat und diesen Kurs kontinuierlich fortsetzen wird.

Die nach wie vor richtige Unterstützung der Städte durch den Stärkungspakt greift ebenfalls zu kurz. Sie setzt nicht an den Ursachen wie fortgesetzter Aufgabenübertragung oder Ausweitung bestehender Aufgaben ohne finanziellen Ausgleich, hoher und trotz vieler Bekundungen zunehmender Dynamik sozialer Kosten oder stetig steigender Umlagezahlungen an. Im Gegenteil: durch die Reduzierung der städtischen Angebote verbunden mit weit überproportionalen Gebühren- und Steuersätzen werden immer noch vorhandene Strukturprobleme verschärft. Arbeitsplatzverlust und Einwohnerrückgang sind die mittel- und langfristigen Folgen mit wiederum negativen Konsequenzen für die wirtschaftliche Situation der Stadt.

Witten, im Dezember 2016



Kleinschmidt  
Stadtkämmerer